

### Ein umfassenderer Modellansatz zur Trennungs- und Scheidungsberatung

Witte, Erich H.; Kesten, Isolde

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Witte, E. H., & Kesten, I. (1991). Ein umfassenderer Modellansatz zur Trennungs- und Scheidungsberatung. *Zeitschrift für Familienforschung*, 3(2), 103-135. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-293272>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

# EIN UMFASSENDEMER MODELLANSATZ ZUR TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG

Erich H. Witte, Jan Sibbert, Isolde Kesten

Vorabdruck aus einem Buch, das im Verlag für Angewandte Psychologie  
(Hogrefe) Göttingen, 1991, erscheinen wird.

Wir haben bisher verschiedene Konzepte und Modelle der Trennungs- und Scheidungsberatung kennengelernt und in ihrer Umsetzbarkeit und Effektivität bewertet. Außerdem sind konkrete Umsetzungen in Angebote einzelner Beratungsstellen bekannt. Es fehlt noch ein umfassenderer Rahmen, in den diese Angebote eingebettet und damit für eine Region aufeinander bezogen werden können. Auch die Berührungspunkte zur Eheberatung und Paartherapie müssen angedeutet werden, damit die regionalen Angebote für die potentiellen Klienten aufeinander abgestimmt werden können.

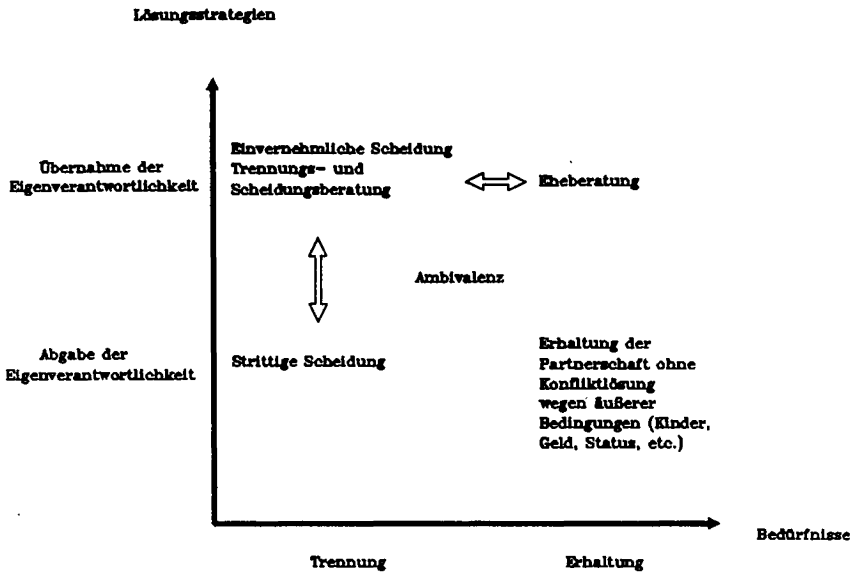
Da jede Form von Beratungsangeboten auch ethische Positionen einer fairen und offenen Auseinandersetzung berührt, wollen wir kurz die verschiedenen Formen der Konfliktregelung bei Paaren behandeln, sofern die Konflikte nicht mehr mit den herkömmlichen Mitteln des Paares lösbar sind. Die Lösungswege, die dann offen stehen, lassen sich durch zwei Dimensionen beschreiben:

- a) Übernahme oder Abgabe der Eigenverantwortlichkeit
- b) Entscheidung über die Erhaltung der Beziehung.

Das ergibt dann die in der Abbildung 1 dargestellten vier idealtypischen Fälle mit den entsprechenden Übergängen. Paare werden zuerst ihre eigenen Mittel zur Konfliktlösung heranziehen, wobei einige dann feststellen, daß der erreichte Zustand von ihnen nicht mehr akzeptiert werden kann. Auch die aktive Vermeidung von Konflikten ohne Lösungen führt zu keinem akzeptablen Zustand. In diesem Fall setzt die Unsicherheit darüber ein, ob man zusammenbleiben kann oder nicht.

Um in dieser Situation der **Ambivalenz**, eine Entscheidung fällen zu können über Trennung oder Erhaltung, sind Informationen über Trennungs- und Scheidungsfolgen als Entscheidungsgrundlage notwendig. Gleichzeitig muß das Paar klären, welche der vier Richtungen es einschlagen will. Generell sollten die Bemühungen

**Abbildung 1: Möglichkeiten der Konfliktregelung  
von Ehe- und Paarkonflikten**



in Richtung auf größere Übernahme der Eigenverantwortlichkeit gehen. Dabei ist es allein von der Situation des Paares und seiner eigenverantwortlichen Entscheidung abhängig, welcher Weg eingeschlagen wird. Nur so können auch die besonderen Umstände jedes Paares kreativ angegangen werden und es müssen nicht Standard-Regelungen herangezogen werden, die allein für einen abstrakten Durchschnittsfall gelten.

Bei der Scheidung steht ein solches Vorgehen in Form einer strittigen Scheidung als Alternative immer noch zur Verfügung. Es sollte aber eher die Ausnahme bleiben. Obwohl schon heute aus der Sicht des Familiengerichtes und der entsprechenden Statistik die große Mehrheit der Verfahren als nicht strittig aufscheinen, so ist doch die faire Auseinandersetzung und die eigenverantwortliche Erarbeitung der Lösungen durch das Paar die große Ausnahme. Die gefundenen Regelungen werden häufig von außen an die Paare herangetragen und entsprechen nur selten dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit.

Wegen der vorangegangenen Ereignisse ist häufig die gegenseitige Verletzung so stark, daß eine konstruktive eigenverantwortliche Lösung nur bedingt möglich ist. Hier bedarf es der Unterstützung, um eine ausreichende Eigenverantwortlich-

keit wieder zu erreichen. Um dann einen **gezielten**, gemeinsamen Weg einschlagen zu können, muß die vorhandene Gemeinsamkeit bei der Lösung aus der **Paarbeziehung** erst wieder akzeptiert werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, daß sich die beiden Personen zu autonomen Individuen entwickeln, die ein **gemeinsames Problem** bewältigen müssen. Letzteres ist die Voraussetzung für eine faire Lösung.

Betrachtet man die eigenverantwortlichen Konfliktregelungen genauer, so hängt ihr Vorgehen davon ab, ob ein Trennungs- oder Erhaltungswunsch vorherrscht. Dabei soll der Weg über die Eheberatung/-therapie nur andeutungsweise aufgenommen werden, weil hier Übergänge zur Trennungs- und Scheidungsberatung auftreten. Man muß aber deutlich hervorheben, daß Paare mit Trennungswunsch nicht in eine klassische Eheberatung gehen werden bzw. daß generell diese beiden unterschiedlichen Wege von den Paaren eingeschlagen werden können. Hierbei ist dann eine enge Kooperation zwischen den Beratungsstellen bzw. innerhalb dieser notwendig, um die verschiedenen Wünsche zu befriedigen. Insbesondere bei der Trennungs- und Scheidungsberatung ist ferner eine juristische Information über gesetzliche Regelungen als eine Grundlage individueller Entscheidungen nötig, die aber nicht die Rechtsberatung durch den Anwalt ersetzt, was auch nach dem Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz verboten ist. Die individuelle Rechtsberatung ist nur von einem niedergelassenen Anwalt zu leisten (s. Abb. 2 "**Eigenverantwortliche Konfliktregelung von Ehe- und Paarkonflikten**").

Bei dem Vergleich dieser beiden Wege werden die Übergänge zwischen den Beratungsangeboten sichtbar.

Differenziert man jetzt zwischen den beiden Ausmaßen der Eigenverantwortlichkeit unter **gegebenem** Trennungswunsch, so wird die Beziehung zwischen juristischer und beraterischer Tätigkeit bei der Scheidung deutlich (s. Abb. 3 "**Selbst- und fremdbestimmte Konfliktregelung bei Trennungswunsch der Ehepartner**").

Dabei kann im Rahmen des juristischen Verfahrens die Eigenverantwortlichkeit zurückgewonnen werden, wenn die beteiligten Instanzen ggf. entsprechende Hinweise geben oder Auflagen zur Beratung machen (z.B. Aussetzung des Verfahrens nach § 614 ZPO). Diese außer-juristischen Regelungen können nun aber bei entsprechender Einstellung der jeweiligen Personen, die am juristischen Verfahren beteiligt sind, gefördert werden. In unserem Rechtssystem ist das nur

Abb. 2:

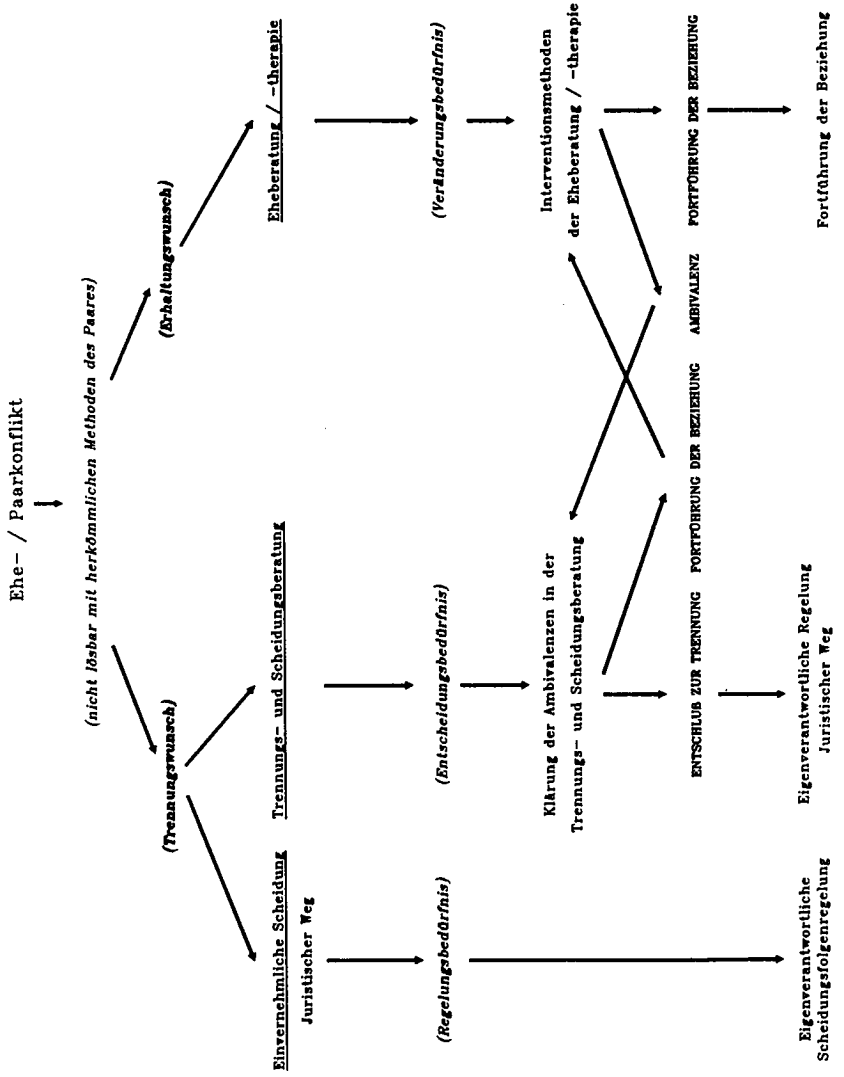
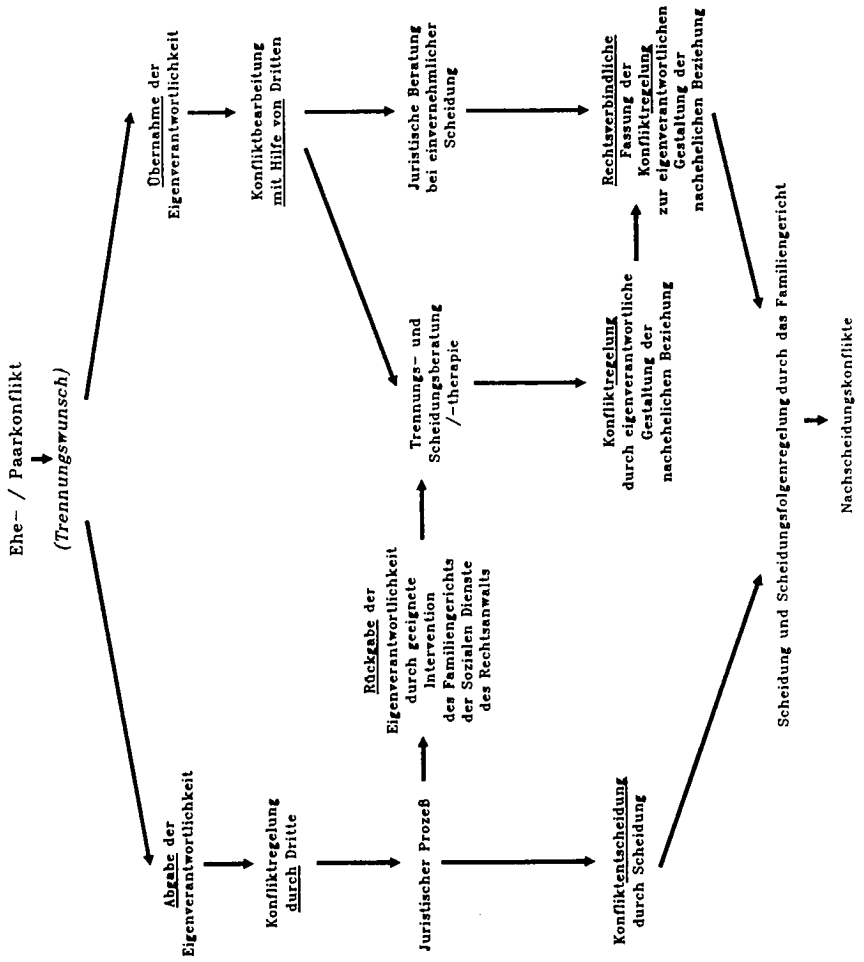


Abb. 3:



über eine freiwillige Teilnahme an dieser Trennungs- und Scheidungsberatung möglich. Leider sind hier die Einstellungen und Kenntnisse der betroffenen Berufsgruppen sowie der Ausbau entsprechender Beratungsangebote noch nicht soweit entwickelt, daß der überwiegende Prozentsatz der Scheidungen sich dieser eigenverantwortlichen Regelung zuwenden würde. Dabei gibt es natürlich auch einen nicht geringen Prozentsatz aller scheidungswilligen Paare, der ohne fremde Hilfe eine eigenverantwortliche Regelung getroffen hat, die dann nurmehr im Rechtsverfahren bei einvernehmlicher Sorgerechtsregelung und Festlegung des Versorgungsausgleichs bestätigt werden muß.

Als generelles Ziel der hier dargelegten Maßnahme steht die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Paaren im Vordergrund. Dieses kann über die Kooperation verschiedener Institutionen zur Ehe- bzw. Trennungsberatung geschehen, wenn der Wunsch nach Erhaltung bzw. Trennung der Ehe ungeklärt ist. Sollte dagegen ein Trennungswunsch vorliegen, dann ist die Eigenverantwortlichkeit teilweise durch Hinweise im juristischen Verfahren herzustellen. Hierzu müssen aber die dortigen Mitarbeiter - Richter, Rechtsanwälte, Sozialarbeiter, Gutachter - eine positive Einstellung dazu entwickeln sowie die notwendigen Beratungsangebote aufgebaut werden, damit dieses erreicht werden kann.

### **1. Eine bedürfnisorientierte Konfliktregelung**

Nachdem wir erste Wege für unterschiedliche Lösungsstrategien skizziert haben, wollen wir uns einem Bedürfniskatalog bei den Trennungswilligen zuwenden, auf den Beratungsangebote abgestellt werden müssen (s. Abb. 4 "Eigenverantwortliche Konfliktregelung in der Trennungs- und Scheidungsberatung").

Zuerst einmal existiert ein Informationsbedürfnis über die Voraussetzungen und Auswirkungen einer Scheidung, was Unterhalt, Renten, Vermögen, Hausrat, Wohnung und Konsequenzen für die Kinder angeht, aber auch über den juristischen Weg, die Sorgerechts- und Umgangsregelung sowie die psychischen Wirkung auf alle Betroffenen. Ein solches Bedürfnis ist wahrscheinlich bei sehr vielen Personen, die sich mit Trennungsabsichten tragen, vorhanden. Wie ein solches Bedürfnis abgedeckt werden kann, wird unter Punkt 8.3. behandelt. Die große Bedeutung des Informationsbedürfnisses läßt sich beispielsweise durch solche Veranstaltungen in München aufzeigen, die alle bei entsprechender Publizität sehr stark besucht sind (Niesel et al., 1989). Auch eine im Sommer 1990

Abb. 4:





in Hamburg durchgeführte Veranstaltung wurde von ca. 80 Betroffenen besucht. Besonders beachtet wurden dabei nach der Auswertung einer anschließenden Fragebogenerhebung die folgenden Themen: Psychische Folgen einer Scheidung, Beratungsmöglichkeiten und Hilfestellungen für die betroffenen Kinder. Insgesamt ergab sich eine sehr positive Einschätzung dieser Informationsveranstaltung, die in folgende Themen durch Kurzvorträge einführte:

Ambivalenzberatung, Vorgehensweisen des Rechtsanwaltes, Mediation, die Arbeit des Jugendamtes, die Tätigkeit der Gutachter, die Tätigkeit der Familienrichter, Hilfsangebote für Kinder während der Trennung und die Aufrechterhaltung der gemeinsamen Elternschaft nach der Scheidung. Diese Veranstaltung dauerte von 9.00 bis 13.00 Uhr. Von der Thematik und dem Ablauf kann man sie als äußerst gelungen bezeichnen, so daß sie einen gewissen Modellcharakter besitzt. Die mittelfristige Auswirkung einer solchen Veranstaltung ist natürlich vielfältig. Sie kann Trennung und Scheidung zu einer abgewogeneren Strategie werden lassen bzw. auch eher zu einem Versuch der Erhaltung durch Eheberatung führen. Ebenso aber ist auch eine raschere Durchführung der Trennung möglich, weil die Wege und Ergebnisse konkreter geworden sind. Deutlich ist aber in jedem Fall die Zunahme der Eigenverantwortlichkeit durch Informationsgewinn.

Neben diesem Informationsbedürfnis besteht auch bei einigen Klienten ein **Entscheidungsbedürfnis**. Das ergibt sich einmal durch die Unsicherheit der jeweiligen Partner, ob sie sich überhaupt trennen wollen, aber auch durch die Verschiedenheit der Wünsche: einer möchte sich trennen, der andere an der Ehe festhalten. In diesem Zusammenhang müssen für das Mikrosystem Paar die zukünftigen Schritte geklärt werden.

Die Zahl der Klienten mit einem solchen Bedürfnis ist sicherlich nicht so groß wie für Informationsveranstaltungen. Aber hier liegt ein wichtiger Beratungsgegenstand vor, da häufig das Paar die Klärung allein nicht leisten kann. Auf der Seite eines Beratungsangebotes müssen Methoden der **Ambivalenzklärung** eingesetzt werden, die die Wünsche an den Partner, die Schwierigkeiten mit dem Partner und die zukünftigen Handlungen möglichst in Paarsitzungen abklären helfen.

Sollte der Entschluß zur Trennung feststehen, so bleibt noch unklar, ob es zu einer einvernehmlichen oder strittigen Scheidung kommt. Eine solche Ambivalenzklärung kann einerseits dazu führen, daß anschließend - ohne fremde Hilfe - eigenverantwortlich die Trennungs- und Scheidungsfolgen geregelt werden, oder

aber die gewonnene Deutlichkeit zu einer verstärkten Ablehnung des Partners führt und der juristische Weg mit strittiger Scheidung und zwei Anwälten gegangen wird. Die Anwälte übernehmen dann für die Paare das Aushandeln der Regelungen, so daß die eigene Verantwortung für die gefundene Lösung zu einem erheblichen Ausmaß an Dritte delegiert wird. Eine solche Delegation kann eine bewußte und durchdachte Entscheidung sein, sie führt aber zu einer Mitverantwortung von anderen Personen bei der gefundenen Lösung. Diese kann sehr unterschiedliche Ausmaße annehmen von der vollständigen Delegation zu einer Inhaltsschlichtung, wo von einem Dritten nach einer Auseinandersetzung der Betroffenen ein Einigungsvorschlag erfolgt. Im Idealfall der vollständigen Übernahme der Eigenverantwortlichkeit hat der Mediator nur die Aufgabe, die Form und Art der Auseinandersetzung zu steuern und in Gang zu halten. Die Lösungen werden von den Betroffenen selber erarbeitet.

Viele der Paare werden aber ein **Regelungsbedürfnis** empfinden, wenn durch die Ambivalenzklärung der Trennungswunsch deutlich geworden ist. Für alle diese Paare mit Trennungswunsch unter eigenverantwortlicher Regelung muß ein Beratungsangebot vorliegen. Hierbei sind Paare mit unterschiedlicher **Konfliktstärke** zu differenzieren. Paare mit **geringer** Konfliktstärke können durch **Mediation** in die Lage versetzt werden, gezielt die gewünschten Regelungen zu erarbeiten. Sie brauchen dazu zwar eine außenstehende Person, aber beide Partner sind in der Lage, gemeinsam Lösungen der anstehenden Probleme zu erarbeiten.

Dagegen sind Paare mit **mittlerer** Konfliktstärke nicht sofort in der Lage, Regelungen zu finden, weil die Beziehung zum Partner durch entsprechende Verletzungen aufgearbeitet werden muß. Hier ist dann zuerst eine Klärung der Beziehung vorzunehmen, und es sind die Verletzungen und Rachegefühle aufzuarbeiten, bevor Mediation als vor allem regelungsorientiertes Vorgehen einsetzen kann. Dabei ist die Beziehungsklärung keine Therapie mit größeren Veränderungseffekten, sondern eine Klärungshilfe (Thomann, 1986), um den zukünftigen Entwicklungen unter **gemeinsamer** Perspektive trotz Trennung entgegensehen zu können. Hinter diesem Verlangen nach Aufarbeitung der Beziehung verbirgt sich ein Klärungsbedürfnis, das erst befriedigt werden muß, bevor aus einer gemeinsamen Perspektive Regelungen getroffen werden können.

Bei **großer** Konfliktstärke ergibt sich jetzt die Notwendigkeit für eine **Trennungstherapie**, die die Aufarbeitung der Ehekonflikte erfordert. Es handelt sich hierbei

nicht um Egetherapie mit dem Ziel der Erhaltung der Ehe, sondern um die Entwicklung **individueller** Identitäten bei gleichzeitiger Bereitschaft der Akzeptierung eigener Fehler in der Paarbeziehung und dem Aufbau positiver Erwartungen an die Zukunft ohne Partner. Hier können die Bedürfnisse der einzelnen Partner unterschiedlich sein, so daß auch Einzeltherapie notwendig wird. Dabei müssen aber Rollenkonflikte als **Therapeut einer Person** und **Mediator für das Paar** unterbleiben. Man kann sicherlich nicht beides gleichzeitig bei einem Paar sein. Hier muß man mit einem Einzeltherapeuten kooperieren.

Abhängig von der Konfliktstärke ist außerdem das **Beratungssetting** zu variieren. Bei einer geringen Konfliktstärke reicht es aus, wenn eine Person als Mediator tätig wird. Ist dagegen eine mittlere Konfliktstärke gegeben und muß **zuerst** die Beziehung geklärt werden, dann sollte ein **Beraterpaar** diesen Fall gemeinsam übernehmen, weil dann eine geschlechtsspezifische Identifikation leichter fällt. Letztere ist aber bei der Beziehungsklärung wichtig. Schließlich sind bei großer Konfliktstärke neben dem Beraterpaar auch noch nach Bedarf Einzeltherapeuten heranzuziehen. Das Ziel ist dann schließlich eine einvernehmliche Scheidung, indem zwischen den Partnern mit Hilfe eines Mediators die notwendigen Regelungen vorgeklärt werden, um anschließend beim Anwalt juristisch fixiert werden zu können.

Bei sehr vielen Personen, selbst wenn sie ohne Beratung eine Regelung mit dem Partner finden konnten, besteht individuell ein **Bewältigungsbedürfnis**, da Trennung und Scheidung eine der schwersten Krisen im Leben von Menschen ausmachen. Dieses Bewältigungsbedürfnis wird am besten durch Gruppenangebote vor, während und nach der Scheidung befriedigt. Manchmal sind auch Einzelgespräche notwendig. Sicherlich aber sind spezielle Angebote für Kinder zu entwickeln, da diese erst dann ins Zentrum der Bewältigungsproblematik rücken, wenn sie später nach der Scheidung in der Schule auffällig werden. Selten sehen Eltern wegen der hohen eigenen Belastung die Bedürfnisse der Kinder. Denn die Kinder müssen die von den Eltern herbeigeführte Situation ohne Eingriffsmöglichkeit so akzeptieren.

Da bekannt ist, daß ein hoher Prozentsatz von Geschiedenen wieder heiraten, ergibt sich durch die größere Komplexität von Stiefbeziehungen ein weiteres Beratungsbedürfnis, das mit zunehmender Anzahl von Scheidungen mit Kindern und Wiederverheiratung in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird (Knaub, 1989; Sager, 1989). Diesen Punkt wollen wir aber im Augenblick ausklammern. Er wird

in Zukunft jedoch eine wichtige Rolle spielen.

## **2. Diagnose von Konfliktkonstellationen einzelner Paare**

Es gibt drei Bereiche, in denen Probleme und Konflikte auftreten: Zum einen innerhalb der Lebensumstände des Paares, zum anderen in der Paarbeziehung und zum dritten in der Beratung. In gewissem Umfang gibt es dazwischen auch Zusammenhänge, jedoch sind schwierige Lebensumstände bei einem kooperativen Paar zwar in längerer Zeit, verglichen zu einfacheren, angebar, aber es gibt einen problemorientierten Zugang in der Beratung. Ist dagegen die Konfliktkonstellation zwischen den Partnern groß, dann ist ein direkter problemorientierter Zugang nicht möglich. Diese Unterteilung entspricht unserer Differenzierung der Paare nach drei Konfliktstärken: gering, mittel, groß. Die Differenzierung ergibt sich aus der Verbindung von Beziehungskonflikt zwischen dem Paar und der Beratungsstrategie, wie wir es in Abbildung 4 angedeutet haben. Ein direkter problemorientierter Zugang in Form von Mediation (Folberg & Milne, 1988) ist nur bei geringer Konfliktstärke möglich.

Es ist nun die Aufgabe des Beraters, diese Konfliktstärke zwischen den Paaren und ihre Kooperationsbereitschaft in der Beratung zu diagnostizieren, um sein Vorgehen darauf abzustellen. Diese Diagnose sollte dabei drei Aspekte umfassen: a) die Beziehungsprobleme der einzelnen Paarmitglieder, b) die Bereitschaft zur Öffnung und Kommunikation in der Beratungssituation und c) die Möglichkeit von Seiten des Beraters, den beiden Personen verschiedenen Geschlechts gerecht werden zu können.

Um die Beziehungsprobleme der einzelnen Personen und ihre Auswirkungen auf die neue Lebensgestaltung erfassen zu können, kann man sich an einen Fragebogen anlehnen, den Kessler (1977) entwickelt hat (s. Salts, 1989). Als Antwortskala kann man nach der Belastungsintensität fragen: Als wie belastend finden Sie die folgenden Probleme?

nicht - wenig - mittelmäßig - ziemlich - sehr

0      1      2      3      4

(s. Rohrmann, 1978).

Als Probleme werden die folgenden aufgeführt:

1. Den Ehepartner gehen lassen können
2. Neue Freunde finden
3. Dem Ehepartner vergeben zu können
4. Die Selbstvorwürfe
5. Sich in der Gegenwart anderer Personen unwohl fühlen
6. Sich traurig und niedergeschlagen fühlen
7. Sich ängstlich fühlen
8. Dem Ehepartner etwas abschlagen können
9. Zu großer Alkoholkonsum
10. Schlaflosigkeit
11. Unregelmäßige Mahlzeiten
12. Heftige Gefühlsschwankungen
13. Um die eigene Sexualität besorgt sein
14. Die Bitterkeit loswerden
15. Sich um die Beurteilung von Freunden und Familie sorgen
16. Angst vor neuen Beziehungen haben
17. Sich schuldig fühlen, weil man die Scheidung eingereicht hat
18. Minderwertigkeitsgefühle
19. Nicht mehr wissen, was man selber will
20. Sonstige Probleme

.....

Die Beantwortung dieses Fragebogens durch die beiden Ehepartner kann ein erster Hinweis auf die Schwierigkeiten in der Beziehung und ihre Auswirkungen auf die Personen sein. Ein grober Anhaltspunkt für die Differenzierung in die Konfliktstärke kann folgende Einteilung sein:

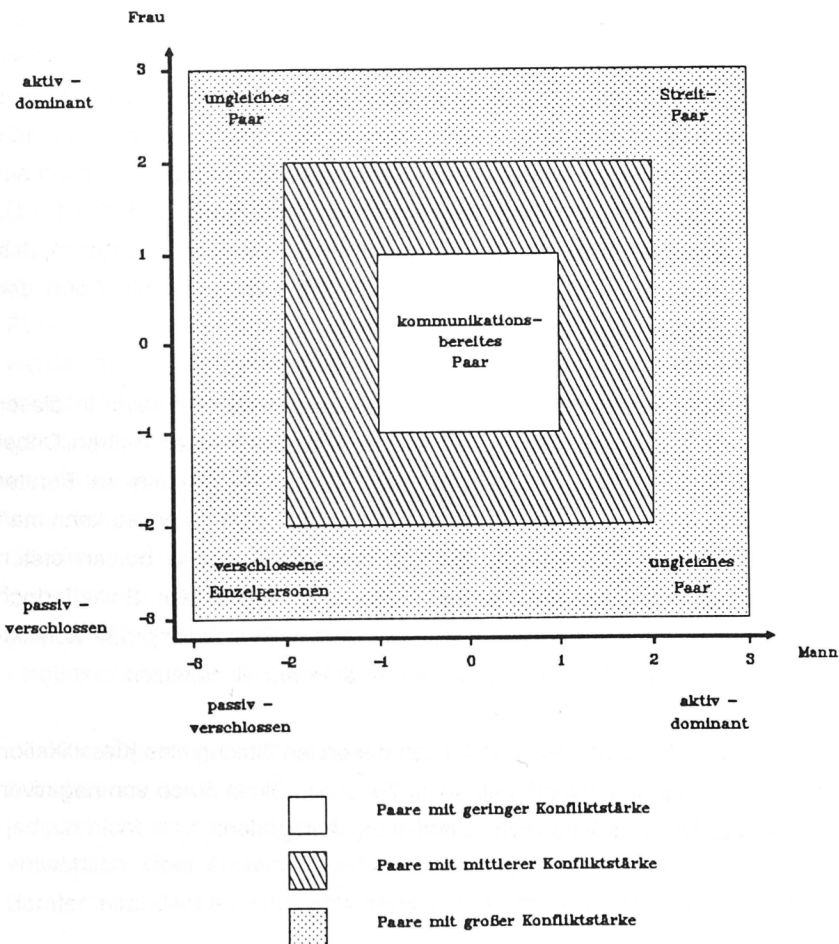
- |                          |  |
|--------------------------|--|
| geringe Konfliktstärke:  | 6 und weniger Angaben in den Bereichen "ziemlich" und "sehr" |
| mittlere Konfliktstärke: | 7 bis 12 Angaben in den Bereichen "ziemlich" und "sehr"      |
| große Konfliktstärke:    | mehr als 12 Angaben in den Bereichen "ziemlich" und "sehr"   |

Eine nächste Fragestellung betrifft die Form der Auseinandersetzung zwischen den Partnern. Dabei gibt es zwei Extrempunkte: aktiv-dominant gegenüber

passiv-verschlossen. Bei dem ersten Extrempol kommt es zu keinem Gespräch, weil man nicht zuhören kann, beim zweiten Extrempol, weil man sich nicht äußert. Da das für beide Partner gilt, haben wir ein zwei-dimensionales Modell (s. Abb. 5). Sollte ein Paar, weit aus dem Zentrum verlagert, eine schwierige Kommunikationsform bevorzugen, so ist auch hier keine direkte Mediationsmethode einsetzbar. Es muß erst die Voraussetzung für eine gleichgewichtige Kommunikationsform erarbeitet werden, weil Mediation im Ergebnis stark von dem Aushandlungsprozeß abhängig ist.

Abbildung 5:

Differenzierung der Paare nach ihrer Konfliktstärke aufgrund der äußeren Symptomatik



Bis zu einem gewissen Grade sind durch 'dämpfende' bzw. 'fördernde' Eingriffe die Kommunikationen durch den Berater steuerbar, aber das ist nur begrenzt möglich. Eine **dämpfende** Methode besteht darin, den eher Passiven über seine Sicht mit dem Berater sprechen zu lassen, wobei der Aktive zwar im Raum anwesend aber nur als 'Beobachter' ohne direkte Stellungnahme zugelassen ist.

Eine **fördernde** Maßnahme besteht darin, daß ein Beraterpaar teilweise stellvertretend die Auseinandersetzung mit dem Partner bei Anwesenheit beider führt, die jeweiligen Berater sich aber immer wieder über die Richtigkeit ihrer Auseinandersetzung bei den Klienten rückversichern und sie zu eigenen Stellungnahmen bewegen.

Die Diagnose eines solchen Kommunikationsverhaltens geschieht am besten in der ersten Sitzung, indem man die beiden Partner zur Lösung eines kleineren Konfliktes auffordert, ohne daß der Berater eingreift. Nach einer gewissen Zeit wird der Kommunikationsstil deutlich. Wenn man jetzt als Berater jeden Partner auf einer 7-stufigen Skala mit drei Stufen passiv-verschlossen und drei Stufen aktiv-dominant mit einer Nullkategorie dazwischen einschätzt, dann gewinnt man einen Punkt im zwei-dimensionalen Raum. Die folgenden Punkte sind dann als **gering** konfliktträchtig für die Beratung anzusehen: (0,0), (-1,0), (+1,0), (-1,+1), (+1,-1) usw. (s. Abb.5). In den anderen Fällen ist ein Beraterpaar einzusetzen, das eine Beziehungsklärung herbeiführt, die in diesem Falle auch die Form der Auseinandersetzung in der Beratung behandelt.

Der dritte Aspekt schließlich ist eine **Selbst-Diagnose** des Beraters. In dieser sollte er seine Beziehung zu den Klienten und zum Streitgegenstand klären. Dabei ist es nicht selten, daß man den gleichgeschlechtlichen Klienten als Berater besser versteht und eher akzeptieren kann. Sollte das der Fall sein, so kann man an einen Beraterwechsel denken, insbesondere wenn in den beiden ersten Diagnose-Anteilen nur eine geringe Konfliktstärke erkennbar war. Sollte jedoch bereits in den beiden vorigen Diagnoseteilen eine mittlere oder große Konfliktstärke erkennbar geworden sein, so ist ein Beraterpaar einzusetzen.

Am besten führt man ebenfalls für sich nach der ersten Sitzung eine Klassifikation der Beziehung zu jedem Klienten auf einer 7-stufigen Skala durch von negativen über eine neutrale zu drei positiven Beurteilungskategorien:

+ 3	+2	+1	0	-1	-2	-3
sehr positiv			neutral			sehr negativ

Wie gut kann ich mich mit dem Klienten identifizieren und wie empfinde ich die Beziehung zu ihm?

Sollte dies einen größeren Unterschied von mehr als drei Punkten ergeben, so ist an die Hinzunahme eines Co-Beraters zu denken. Werden beide Klienten sehr negativ beurteilt, so sollte man das Klientenpaar an einen anderen Berater übergeben.

(Alle diese Maßnahmen erfordern eine größere Intuition, um die notwendige Flexibilität zu erreichen. Außerdem müssen die Berater nicht nur in Mediation, sondern auch in Paartherapie ausgebildet sein. Aber auch dieses Problem kann z.T. durch Weitergabe und Co-Beratung bzw. Co-Therapie angegangen werden.)

Will man jetzt aus den drei Diagnose-Anteilen (Beziehungsprobleme der Paare, Bereitschaft der Paare zur Öffnung und Kommunikation in der Beratung, Beziehung des Beraters zum Paar) ein Gesamturteil fällen, so wird man am besten die Summe der drei Klassifikationen in gering (= 1), mittel (= 2) und groß (= 3) bilden. Alle Paare, die die Werte 3 und 4 erreichen, werden mit geringer Konfliktstärke klassifiziert und erhalten Mediation von einem einzelnen Berater. Paare, die die Werte 5, 6, 7 bekommen, gelten als mittel konfliktträchtig. Sie werden durch ein Beraterpaar betreut, wobei zuerst eine Beziehungsklärung erfolgt und dann Mediation. Diejenigen Paare, die die Werte 8, 9 erhalten, weisen große Konfliktstärke auf. Sie müssen über eine (Individual-)Therapie zuerst behandelt werden, dann muß die Beziehung geklärt werden und anschließend kann Mediation erfolgen. Hier ist natürlich der Weg zur eigenverantwortlichen Konfliktregelung besonders weit. Um aber sein zukünftiges Leben angemessen gestalten zu können, sind die Maßnahmen notwendig. Sie haben teilweise prophylaktischen Charakter, wenn man an eine mögliche Chronifizierung gewisser Leidenszustände und an die Folgewirkungen bei den Kindern denkt.

Die hier vorgeschlagenen Diagnose-Strategien dienen dazu, sich als Berater eine Denkhilfe bei der Beurteilung und Planung der Beratung zu verschaffen. Sie sind jedoch nicht als Automatismen zu verstehen. Auch der Berater handelt eigenverantwortlich. Über Abweichungen, Veränderungen oder Ablehnungen sollte der Berater nachdenken und sich selber Rechenschaft ablegen, möglicherweise



Supervision einholen. Dieses empirisch angeleitete Nachdenken über einzelne Klientenpaare und Beratersituationen dient vor allem dazu, Probleme zu problematisieren und nicht mechanisch mit Lösungsstrategien zu reagieren.

### **3. Bedürfnisorientierte Beratungsmethoden, Bewältigungsstrategien und Regelungsmaßnahmen**

Wie schon aus dem globalen Konzept einer Trennungs- und Scheidungsberatung (s. Abb. 4) deutlich wird, richten sich die unterschiedlichen Angebote an verschiedene Populationen von Klienten. Die Idee dabei ist natürlich, entsprechend der Bedürfnisstruktur der Klienten die Angebote abzustellen. Für viele ist eine globale Informationsveranstaltung ausreichend. Sie verfügen über genügend eigene Ressourcen, um das kritische Lebensereignis Trennung und Scheidung eigenverantwortlich zu meistern. Bei anderen ist eine intensivere Betreuung nötig, um die psychische Katastrophe einigermaßen erträglich zu gestalten. Die Anzahl der entsprechenden Fälle variiert dabei natürlich auch erheblich. Fälle mit großer Konfliktstärke sind selten. Ein Informationsbedürfnis besteht dagegen bei fast allen, wobei rechtliche Informationen im Vordergrund stehen (IMAS, 1988). Das ist auch nicht verwunderlich, da es sich um einen vorgeschriebenen juristischen Weg handelt, der von allen beschritten werden muß. Um diesem eher generellen Informationsbedürfnis gerecht zu werden, bietet sich eine globale Informationsveranstaltung an. Sie sollte für einen halben oder ganzen Tag geplant werden. Von den örtlichen Gegebenheiten sollten ein größerer Plenarsaal und mehrere Räume für Gruppendiskussionen vorhanden sein. Die Veranstaltung soll über das komplexe Geschehen bei der Scheidung informieren und Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten geben. Die folgenden Themen sollten in kurzen Referaten von entsprechenden Spezialisten behandelt werden:

1. Scheidung als kritisches Lebensereignis und was man in dieser Lage tun kann.
2. Die Rolle des Rechtsanwaltes.
3. Die Rolle des Familienrichters.
4. Die Rolle des sozialen Dienstes bei der Sorgerechtsregelung.
5. Aufgabe und Funktion einer Stelle für Scheidungs- und Trennungsberatung.
6. Ambivalenzberatung.
7. Mediation als Möglichkeit der eigenverantwortlichen Regelung.
8. Allgemeine Bewältigungsangebote für die Partner.

9. Bewältigungshilfen für Kinder.

10. Fragestellungen aus dem Auditorium.

Hierzu sollte eine Broschüre existieren, die die wichtigsten Stellungnahmen, Bücher für Kinder und Erwachsene, Adressen von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen sowie Anwaltvereinen enthält. Mit einem solchen kurzen Informationsblatt haben wir bei der unter Punkt 1. geschilderten Veranstaltung gute Erfahrungen gemacht.

Nach diesen Vorträgen sollten am besten kleine Gruppen gebildet werden, in denen einzelne Punkte diskutiert und erörtert werden. Anschließend trifft man sich wieder im Plenum, um letzte Fragen zu klären.

Auf diese Weise kann man den Menschen helfen, eine besser fundierte Entscheidung zu treffen, als auch Barrieren zu dem Beratungsangebot abzubauen, die in großem Ausmaß existieren (IMAS 1988). Viele wissen überhaupt nicht, daß man Hilfe bekommen kann, die über den herkömmlichen Rechtsanwalt hinausgeht. Mit der regelmäßigen Durchführung einer solchen Veranstaltung kann man langfristig den Umgang der Betroffenen mit diesem kritischen Lebensereignis in einer Region verändern.

Ein weiteres Bedürfnis, das aber nur für vergleichsweise wenige Paare zutrifft, behandelt das Bedürfnis zu entscheiden, ob man zusammenbleiben will oder sich trennen. Es liegt auch dann vor, wenn einer sich trennen will, der andere aber nicht. Im Zentrum dieser Beratung steht die individuelle Bedeutung der Partnerschaft, die augenblickliche Sichtweise sowie die Erwartung nach einer Scheidung. Am Schluß sollte eine klare Entscheidung des Paares zur Trennung oder zum Zusammenbleiben stehen, sofern das erreichbar ist. Im Ansatz sollte die Ambivalenzklärung auch vor jeder Eheberatung oder einer Mediation-Strategie stehen.

Das methodische Vorgehen sollte dabei **kognitive, affektive und verhaltensorientierte** Verfahren einsetzen. Sicherlich gibt es auch hierbei keinen eindeutigen Weg, sondern nur Hinweise auf denkbare Aspekte.

So sind **kognitive** Anteile dadurch zu bearbeiten, daß beide Klienten getrennt als Hausarbeit positive und negative Eigenschaften der Ehe und des Partners auflisten, die dann gemeinsam besprochen werden, um gegenseitig die

Sichtweisen abzuklären.

Bei einer Entscheidung zur Trennung sind die **Ängste** und **Befürchtungen** bei einer Scheidung zu behandeln, aber auch die Hoffnungen an den neuen Zustand nach der Scheidung.

Was das **Verhalten** angeht, so kann man Absprachen über alltägliche Handlungen treffen, oder sogar eine zeitlich genau bestimmte Trennungsperiode (strukturierte Trennung) vereinbaren. Bei einem eindeutigen Ausgang dieser Ambivalenzberatung mit klarem Trennungsentschluß setzt Mediation ein, um eine eigenverantwortliche Scheidungsregelung herbeizuführen.

Das Regelungsbedürfnis, das mit der Mediationstrategie befriedigt werden soll, ist nur dann zu befriedigen, wenn die Beziehungskonflikte nicht störend auf Regelungen einwirken. Wir müssen also eine **geringe** Konfliktstärke voraussetzen. In diesen Fällen ist prinzipiell auch ein Rechtsanwalt in der Lage, hier als Mediator zu fungieren. Teilweise fehlt jedoch die Zeit und das psychologische Geschick für eine Vermittlerrolle, weil damit die übliche Interessensvertretung für einen Klienten durchbrochen wird.

Der Mediation-Ansatz, der auch aus der Schlichtung im wirtschaftlichen Bereich kommt, ist kognitiv-rational orientiert, um für beide Partner zusammen optimale Lösungen zu erarbeiten. Diese gefundenen Lösungen haben dann wiederum affektive Auswirkungen, indem sie vom Einzelnen eher akzeptiert und damit die Scheidung insgesamt besser verarbeitet werden kann.

Was jetzt bei **mittlerer** Konfliktstärke die notwendige Beziehungsklärung angeht, so ist diese eine Fortsetzung der Ambivalenzberatung, wenn einmal eine Entscheidung zur Trennung erfolgte. Thematisch stehen jetzt aber die ungeklärten Gefühle, wie Verletztheit, Rache, Selbstwertgefühl etc. im Zentrum. Erst wenn hier eine gewisse Klärung herbeigeführt worden ist, kann man auch rationale Strategien der Mediation einsetzen. Dabei sind auch auf der Verhaltensebene vorsichtige Versuche der Kompromißbildung notwendig. Wichtig ist, daß alle Formen der Kompromißbildung auf der Verhaltensebene mit stufenweisen Veränderungen gekoppelt werden, damit niemand überfordert wird, z.B. die Besuchsregelung bei den Kindern während der Trennung.

Bei **großer** Konfliktstärke ist zumindest für eine Person eine Therapie vor der

Beziehungsklärung und der Mediation notwendig. Oftmals wird es sich um depressive Reaktionen mit geringem Selbstwertgefühl handeln. Die individuellen Ziele dieser Form von Psychotherapie in Verbindung mit der Scheidung sind folgende (Sprenkle, 1989, S.178 - 179):

1. Das Ende der Heirat akzeptieren lernen.
2. Eine emotionale Stabilität erreichen.
3. Die Krise der Scheidung für eine persönliche Entwicklung zu nutzen.
4. Entwicklung der körperlichen Gesundheit.
5. Entwicklung der eigenen sozialen Beziehungen.

Daraus ergeben sich dann die nachfolgenden Ziele der Beziehungsklärung, die Sprenkle (1989) aber nicht in dieser Weise abgrenzt:

1. Eine funktionale Beziehung zum Partner nach der Scheidung herstellen.
2. Ein Verständnis der eigenen Anteile beim Scheitern der Ehe erreichen.
3. Sich der Elternrolle auch nach der Scheidung stellen können.
4. Den Kindern bei der Neustrukturierung helfen können.
5. Entwicklung einer psychischen Stabilität, die ein gerechtes Aushandeln mit dem Partner erlaubt (Mediation).

Hier geht eine individuelle Psychotherapie mit konkreter Zielsetzung einer Beziehungsklärung voraus. Dann setzt eine zuerst individuelle Beziehungsklärung ein, die dann übergeht zu einer gemeinsamen Beziehungsklärung in der Paarbeziehung. Um schließlich zum gerechten Aushandeln der Scheidungsfolgen zwischen den Partnern in eigenverantwortlicher Weise zu führen.

Dieser sehr umfassende Weg wird nun aber nur notwendig sein, wenn massive Störungen vorliegen, so daß auch nur bei großer Konfliktstärke entsprechend aufwendig gearbeitet werden muß. Die notwendigen Maßnahmen sind auf die Bedürfnisse der entsprechenden Population abzustellen. Das setzt ein umfassendes Angebot voraus und die Möglichkeit der Kooperation zwischen Beratern und Beratungsstellen. Außerdem sollten die Berater möglichst gut ausgebildet sein und mehrere Beratungsformen beherrschen, damit die Paare nicht immer die Berater wechseln müssen. Gleichzeitig erscheint ein Wechsel dann notwendig, wenn Individualtherapie als Voraussetzung für die Beziehungsklärung in Paarsitzungen durchgeführt wird. Nur so können ein Rollenkonflikt und ungleiche Beziehungsverhältnisse vermieden werden. Hier ist ein Wechsel

gefordert. Er führt dazu, daß man auch an einen anderen Berater/Therapeut überweisen kann, was eine direkte Zusammenarbeit erfordert, weil sonst Wartezeiten und unvereinbarte Therapieziele die weitere Trennungs- und Scheidungsberatung behindern und hinauszögern. Die Individualtherapie kann dabei auch noch weitergeführt werden, wenn bereits die Beziehungsklärung einsetzt, weil ein ausreichender Zustand der Stabilisierung in der Therapie bereits herbeigeführt wurde.

Eine funktionierende Trennungs- und Scheidungsberatung setzt eine ausreichende Organisation für eine Region voraus. Sie muß ein bedürfnisorientiertes Angebot planen und organisieren, sie muß Ansprechpartner für die Klienten und andere Berufsgruppen (Familienrichter, Rechtsanwälte, soziale Dienste) sein, sie muß eine kontinuierliche Evaluation der Maßnahmen durchführen und ggf. eine Verbesserung vornehmen, sie muß Weiterbildung betreiben und sich schließlich aus psychologischer Sicht zu Rechtsfragen (z.B. dem Trennungsjahr) äußern. An dieser Fülle von Aufgaben erkennt man die dringende Notwendigkeit, für dieses Problemfeld eine angemessene Organisation flächendeckend für die Regionen einzurichten, die sich nach der Organisation der Familiengerichte aufteilen lassen.

#### **4. Flankierende Maßnahmen für Kinder**

Bei der Trennungs- und Scheidungsberatung stehen die Erwachsenen im Zentrum, weil sie entsprechende Entschlüsse gefaßt haben und Regelungen treffen müssen. Dabei vergessen die Erwachsenen wegen ihrer eigenen Probleme die Auswirkungen auf die Kinder (Plock, 1986; Wallerstein & Kelly, 1980; Witte, Kesten, Sibbert, 1988). Es bedarf deshalb bereits im Vorfeld geeigneter Maßnahmen, wie Ausführungen über die Bedeutung der Stützung der Kinder und Hinweise auf geeignete Möglichkeiten, z.B. auf Kindergruppen bei einer Informationsveranstaltung deutlich zu machen, um ein Interesse zu wecken und Ängste der Eltern abzubauen. Hier spielt auch bereits die Kooperation mit den anderen Professionen im Rahmen des juristischen Weges eine wichtige Rolle, insbesondere mit Rechtsanwälten und Sozialarbeitern der Sozialen Dienste (Jugendämter).

Als am besten geeignetes Setting wird man Gruppenverfahren heranziehen, in denen die Kinder bereits erkennen können, daß es viele andere Betroffene in ihrem Alter mit gleichen Problemen, Hoffnungen und Ängsten gibt. Vom Alter her, wenn man die ganz jungen Kinder außer acht lassen will, wird man zwei Unter-

teilungen vornehmen müssen, einmal Kinder zwischen 6-12 Jahren (Bornstein et al., 1985; Plock, 1986; Witte et al., 1988) und zum anderen Jugendliche über 12 Jahre (Young, 1989). Als besonders geeignet haben sich Medien gezeigt. So werden bei Plock (1986) Textstellen aus Büchern herangezogen, in denen sich die Kinder identifizieren können, bei Bornstein et al. (1985) sind es Rollenspiele der Gruppenleiter, die gewisse Konflikte darstellen, auf Video aufnehmen und dann der Gruppe vorspielen, die dann darüber diskutieren kann. Young (1989) verwendet einen kurzen Spielfilm als Grundlage, um über die Probleme von Jugendlichen bei der Scheidung der Eltern zu reden.

Die Gruppengröße variiert zwischen 5-12 Mitgliedern. Bei größeren Gruppen und älteren Jugendlichen ist dann auch ein Therapeutenpaar vorgesehen, um die verschiedenen Rollen einnehmen zu können.

Die Durchführung der Sitzungen kann dabei eher strukturiert-erzieherisch (Bornstein et al. 1985) oder eher unstrukturiert-therapeutisch (Plock 1986) orientiert sein. Es ist auch ein Wechsel zwischen den beiden Polen möglich, was man dann von der Entwicklung der Gruppe abhängig macht mit eher strukturierten Anteilen zu Beginn, weniger strukturierten in der Mitte und zum Abschluß wieder eher strukturierte Elemente (Witte, 1982). Es ist jedoch bei diesen Methoden zu beachten, daß sie letztlich keine Therapie darstellen, sondern vor allem stützende Maßnahmen während einer Krisensituation sind. Und zwar aus dem Grunde, weil das Klientel so beschaffen ist, daß es keine gravierenden Störungen aufweist.

Therapeutische Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen sind natürlich im Bedarfsfall ebenfalls anzubieten, wahrscheinlich aber in der Form der Überweisung an andere Kollegen oder der Hinzunahme von Kinder- und Jugendtherapeuten in die Institution.

Inhaltlich gibt es gewisse Unterschiede zwischen den Maßnahmen vor allem bezogen auf die Zielsetzungen. Plock (1986) legt den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Gefühlsebene, indem sie vier Bereiche angeht:

- a) die Gefühle der Besonderheit und Isolation verglichen mit Gleichaltrigen sollen zugunsten der Entlastung und der Vergleichbarkeit verändert werden;
- b) Verleugnung und Verdrängung der Scheidung sollen in Hinblick auf eine Mitgestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen familiären Situation

- aufgegeben werden;
- c) die eigenen Schuldgefühle wegen der Scheidung sollen zu einer gesunden Trauerarbeit verändert werden;
- d) die Tendenz zur Entlastung der Erwachsenen soll aufgehoben werden zugunsten eines den psychischen Ressourcen gemäßen kindlichen Verhaltens.

Sicherlich sind diese Gefühlsbereiche von großer Bedeutung für die Kinder, so daß sie aufgearbeitet werden müssen, um eine pathogene Auswirkung in der Zukunft zu verhindern.

Auf der kognitiven Ebene wird durchgängig an einem der sich verändernden Situation angemessenen Informationsstand der Kinder gearbeitet (vielgefragte Themenbereiche sind z.B. Scheidungsverfahren, Sexualität) und es wird versucht, ihre Aufmerksamkeit zu schärfen.

Auf der Handlungsebene wird im Hier und Jetzt der Gruppe am sozialen Verhalten, besonders am Umgang mit negativen Gefühlen, gearbeitet und zudem im Rollenspiel Verhalten in kritischen Situationen trainiert (z.B. Anhörung durch den Jugendamtsvertreter oder Familienrichter, Gespräche mit Eltern über Wünsche oder Terminänderungen in Zusammenhang mit Besuchsregelungen).

Am Abschluß der Sitzungen steht ein Elterngespräch, das im wesentlichen von den Müttern wahrgenommen wird. In diesen Gesprächen werden keine Einzelheiten aus dem Gruppengeschehen berichtet, sondern nur zusammenfassende Ergebnisse, was von den Kindern i.a. gebilligt wird. Die so weitergegebene Information wird von den Eltern häufig als treffend und z.T. als überraschend erlebt.

Ergänzend werden in dem klar strukturierten Programm von Bornstein et al. (1985), das über sechs Sitzungen geht, noch eine Methode des Problemlösens und der Bewältigung von Wut und Ärger vermittelt. Dabei sind Vorgehensweisen und Inhalt z.T. kulturspezifisch, amerikanisch, was eine einfache Übernahme erschwert. Deshalb kann auch bei diesem Angebot keine völlig vorstrukturierte Technik das Ziel sein, sondern die Leiter werden sich z.T. an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anpassen müssen. Ein gewisser Rahmen ist mit den oben angegebenen Gefühlsbereichen gegeben.

Jedenfalls sollten Gruppen für Kinder und Jugendliche zum Standard-Angebot von Trennungs- und Scheidungsberatungsstellen gehören.

## **5. Angebote zur Trennungs- und Scheidungsbewältigung**

Eine traditionelle Aufgabe jeder Beratungsstelle ist die Hilfe bei der Bewältigung von Krisen, und daß Scheidung eine grundlegende Krisensituation darstellt, sollte spätestens im Kapitel 1 dargelegt worden sein. Es kann jetzt natürlich nicht die Aufgabe sein, alle Angebote für die Bewältigungsarbeit während Trennung und/oder Scheidung afzuzeigen. Vielmehr geht es darum, eine gewisse Systematik als Grundlage zu liefern, aus der dann existierende Angebote folgen oder die Idee nach einer Neukonzeption resultiert. Die einzelnen Klassen von Angeboten sind dann entsprechend in eine konkrete Form zu übersetzen. Als allgemeine Gesichtspunkte bieten sich das gewählte Setting und die inhaltlichen Schwerpunkte an.

Das Setting soll in die folgenden Komponenten unterteilt werden:

- a) Beratung von Einzelpersonen,
- b) Beratung von Paaren und Familien,
- c) Gruppenberatung bei Einzelpersonen oder Paaren.

Die inhaltlichen Schwerpunkte, auf die man seine Beratung konzentrieren kann, lassen sich nach den bekannten drei Aspekten unterteilen:

- a) kognitiv,
- b) affektiv und
- c) konativ oder verhaltensbezogen.

Zu beachten ist bei dieser Differenzierung jedoch, daß die Beratungskonzepte nicht nur aus einem Anteil bestehen müssen, meistens werden Kombinationen aus mehreren Komponenten notwendig sein, wenn man auf die komplexen Problememe bei der Bewältigung von Trennung und Scheidung eingehen will. Es handelt sich hierbei nur um eine wichtige analytische Trennung. Ebenso ist natürlich die Unterscheidung des Settings zu betrachten. Auch hierbei sind Kombinationen möglich. Trotzdem erweist sich ein solches Raster erst einmal als produktiv, wenn man über die Möglichkeiten anzuwendender oder zu entwickelnder Beratungskonzepte nachdenken möchte.



Um nun diese Kategorisierung weiter zu verdeutlichen, mögen einige Hinweise nützlich sein. Dabei sollte die spezifische Kombination vom Beratungsfall abhängig gemacht werden und weniger von einer gelehrten Technik, wie man es bei den Therapieschulen in der Klinischen Psychologie beobachten kann.

Wenn wir uns zuerst der Einzelfallberatung zuwenden, so steht bei einem *kognitiven* Schwerpunkt die Informationsvermittlung im Zentrum. Sie kann sehr unterschiedliche Inhalte zum Gegenstand haben. Bei der rechtlichen Beratung muß man darauf achten, daß konkrete Rechtsberatung im Einzelfall nur von Juristen geleistet werden darf. Aber es gibt zahlreiche andere Probleme, die in einer solchen Beratung angesprochen werden, wobei Kinder häufig im Zentrum stehen, aber auch Wohnungssorgen und Finanzen. Zu einem gewissen Teil lassen sich diese Beratungsinhalte durch Hinweise auf Ratgeber-Bücher oder Broschüren ergänzen. Bei diesen Fällen ist es wichtig, entsprechende Literatur zur Verfügung zu haben. Einige Broschüren sind kostenlos vom Bundesjustizministerium oder von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung zu beziehen und an die Klienten weiter zu geben. Schon durch solche Weitergabe von Informationen erhöht sich die Eigenverantwortlichkeit.

Bei der Konzentration auf den *affektiven* Bereich ist natürlich der Übergang zur Psychotherapie kontinuierlich. Dabei ist wesentlich zu klären, ob es sich um eine Krise durch die Umstände handelt oder ob es zu einer chronischen Störung der Identität geführt hat, was sicherlich schwer zu entscheiden ist. Abhängig von dieser Unterscheidung wird sich der Berater auf verschiedene Inhalte konzentrieren. Im ersten Fall der extern ausgelösten Krise werden die belastenden Momente bei der Trennung und Scheidung herausgearbeitet und die Gründe für die Belastung aufgearbeitet. Das Ziel ist, Wege zu finden, um die psychische Belastung zu reduzieren, zum einen über die Verbesserung der Situation, zum anderen über Umbewertung der belastenden Momente.

Im zweiten Fall ist dagegen der Grund für die Belastung vorwiegend intern und es müssen therapeutische Verfahren zur Anwendung kommen, die auf diese internen Störungen bezug nehmen.

Liegt die Problembelastung im *Verhaltensbereich*, dann stehen Fragen des Umgangs mit dem Ex-Partner oder mit den Kindern und übrigen Familienmitgliedern im Zentrum. Hier gibt es einerseits Handlungsalternativen zu erarbeiten bzw. gewisse Handlungen im Rollenspiel zu üben, aber andererseits auch die

starke Abhängigkeit der eigenen Handlungen von Verletzungen zu erkennen und deren Wirkung auf die anderen Personen einschätzen zu lernen.

Sollte auch an dieser Stelle erkennbar werden, daß die auftretenden Probleme erheblich persönlichkeitsbedingt sind, dann muß auch hier mit therapeutischen Methoden gearbeitet werden, was über eine Beratung im Ziel und in der Methodik hinausgeht.

Geht man jetzt über zum paarbezogenen Setting, dann ergeben sich im wesentlichen vergleichbare Inhalte wie bei den individuumbezogenen Ansätzen. Der Vorteil bei diesem Setting ist jedoch der, daß beide Ex-Partner auf demselben Niveau der Aufarbeitung sind. Darüberhinaus ist auch dem anderen Partner bekannt, was der eine zu den Problemen denkt, weil in der Beratung entsprechend auf diese Fragen eingegangen wurde. Folglich ist ein solches Setting der individuellen Beratung vorzuziehen, wenn immer es möglich ist. Ein besonderes Problem entsteht dann, wenn man zwischen individuellen Sitzungen mit einem Partner und gemeinsamen Sitzungen mit beiden abwechselt. Es kann dann zu äußerst schwierigen Bedingungen führen, wenn z.B. in der Einzelsitzung Inhalte besprochen wurden, die dem anderen Partner nicht bekannt sind. Es ergibt sich dann eine Koalition des Beraters mit einem Partner, obwohl das keineswegs so vorgesehen war. Eine Konsequenz kann dann der Abbruch der Paarberatung sein. Das Problem wird nicht selten noch größer, wenn man mit beiden eine oder mehrere Einzelsitzungen durchführt. Hier ist zu überlegen, ob nicht auch der Berater gewechselt werden sollte, entsprechend mit dem Wechsel des Settings.

Bei einer eher *kognitiv* orientierenden Schwerpunktbildung stehen die Wünsche und Überlegungen des jeweiligen Partners im Zentrum, um zu erfahren, was der Andere für Ansprüche und Forderungen erhebt. Dieser Informationsaustausch ist häufig nicht ohne einen Berater möglich, weil sonst die Auseinandersetzung eskaliert. Die Ausgangsposition muß aber beiden erst einmal deutlich werden, um überhaupt eine gemeinsame Regelung treffen und so die Trennung eigenverantwortlich regeln und bewältigen zu können.

Bei eher *affektiven* Inhalten in der Paarberatung geht es um die Beziehung und ihr Scheitern sowie um die starke Verletzung durch den Ex-Partner. Hinzu kommen häufig Fragen des verlassenen Partners nach den Gründen. Hier steht die gefühlsmäßige Bindung an den Ex-Partner im Zentrum. Nicht selten wird

jedoch diese Problematik auch beiseite geschoben. Man erkennt diese Problematik erst in der Auseinandersetzung mit Vorschlägen des Ex-Partners. In diesem Falle muß das Regelungsbedürfnis in Form von Mediation erst zurückgestellt werden, um eine Beziehungsklärung vorzunehmen. Letztere stellt einen wichtigen Schritt in eine Bewältigungsarbeit bezüglich der gescheiterten Beziehung dar. Hier müssen die Gefühle, Verletztheiten und Aggressionen gegen den Partner zumindest ansatzweise aufgearbeitet werden, bevor eine gemeinsame Regelung möglich wird. Dabei ist eine solche Beziehungsklärung überhaupt nur bei Paaren möglich, die nicht durch eine große Konfliktstärke gekennzeichnet sind. Daß eine solche Klärungsarbeit von großem Nutzen für die zukünftige Beziehung zum Ex-Partner als auch für zukünftige, neue Partnerschaften sein kann, ist leicht vorstellbar.

Bei der *Handlungsebene* taucht häufig das Problem auf, daß die Partner nicht in der Lage sind, einfachste Absprachen zu treffen, weil sofort der Streit wieder aufbricht, was aber auch häufig an der provozierenden Art liegt, wie Wünsche und Vorstellungen vorgebracht werden. Entsprechend sind Absprachen konkret in der Beratungssitzung modellhaft durchzuspielen, um auf die Interaktionsformen zwischen den Partnern aufmerksam zu machen. Außerdem sind natürlich störende Verhaltensweisen durch alternative zu ersetzen und in der Beratung zu üben. Dieses Vorgehen ist aber immer eng an der Thematik Trennung und Scheidung orientiert und versucht nicht therapeutisch in dem Sinne zu werden, daß wesentliche Persönlichkeitsänderungen angestrebt werden. Hier müssen insbesondere therapeutisch Ausgebildete Berater eine Trennung zwischen Beratung und Therapie vornehmen.

Methoden der Trennungs- und Scheidungsbewältigung werden häufig in einem *Gruppensetting* durchgeführt. Das hat mehrere Gründe:

- a) es kommt nur ein Partner,
- b) man möchte unabhängig vom Partner seine Probleme angehen,
- c) es ist von Seiten der Beratungsstelle ökonomischer Gruppen anzubieten, und
- d) solche Gruppen können auch später als Selbsthilfegruppen weiterlaufen.

Gleichzeitig wird natürlich deutlich, daß solche Gruppen nur für bestimmte Formen der Bewältigungsarbeit geeignet sind. Sie ermöglichen es vor allem auch, sich gegen den Ex-Partner abzugrenzen und eine eigene Identität, unabhängig vom Partner, aufzubauen. Das ist für viele Betroffene von großer Bedeutung, weil das

Selbstwertgefühl, aber auch die Eigenständigkeit im Handeln sowie das Wissen um viele Alltagsprobleme verlorengegangen sind.

So ist jede Trennungsbewältigung auch damit verbunden, die *Kenntnisse* zu erwerben, die für eine eigenständige Lebensführung notwendig sind. Plötzlich muß man sich um Dinge kümmern, die früher immer der Partner übernommen hat. Ein Austausch über diese lebenspraktischen Inhalte kann manche eine Schwierigkeit vermeiden helfen. Aus diesem Grunde sind auch gemischt-geschlechtliche Gruppen vorzuziehen. Außerdem wird von vornherein die Begegnung mit dem anderen Geschlecht geübt, was für manchen Schwierigkeiten darstellt.

Auf dem *emotionalen* Bereich ist der Austausch mit Betroffenen in vergleichbarer Position allein schon entlastend. In der Gruppe über die eigene Wut und Trauer zu sprechen, erleichtert vieles. Das gilt nicht zuletzt für Männer, die sich immer besonders schwer tun mit der Preisgabe ehelicher Konflikte.

Für die *Handlungsebene* gilt in einer Gruppe, daß andere Mitglieder als Modell fungieren können, deren Verhalten man entsprechend übernehmen kann. Außerdem ist eine Gruppe natürlich für Rollenspiele als Übung gut geeignet.

Das hier kurz skizzierte Spektrum der Methoden zur Trennungs- und Scheidungsbewältigung ist einerseits im Individual- und Gruppensetting auf die Einzelperson gerichtet, wobei der Ex-Partner nur aus der Sicht des von ihm Getrennten vertreten ist. Das ermöglicht auch die notwendige Distanzierung zum Erwerb einer größeren Eigenständigkeit, die nicht selten in einer engen Beziehung verloren gegangen ist bzw. sogar verloren gehen mußte. Das Paar-Setting greift jetzt diese enge Beziehung wieder auf, was sicherlich nur möglich ist, wenn bereits eine gewisse Ablösung erfolgte. Deshalb ist es gut vorstellbar, daß auch verschiedene Settings nacheinander wahrgenommen werden mit dem Ziel, die notwendige Ablösung vom Ex-Partner zu erreichen.

Eine wichtige Unterscheidung auf der Ebene der Methoden ergibt sich aus der Dimension 'strukturiert gegenüber offen'. Man kann ein Bewältigungsprogramm konzipieren, das bereits den gesamten Verlauf festlegt, z.B. Siewert (1983). Das hat sicherlich den Vorteil, in kurzer Zeit die für viele Betroffenen relevanten Probleme abgehandelt zu haben. Außerdem sind notwendige Materialien vorbereitet und der Berater weiß, was auf ihn zukommt. Eine andere Möglichkeit besteht darin, das Thema genauer zu bestimmen, so daß viele Probleme

herausfallen, innerhalb des Themas dann aber auf die konkreten Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. Ein Beispiel mag hierzu eine von uns durchgeführte Elterngruppe zu dem Thema 'Gemeinsame Elternschaft trotz Scheidung' sein. Das Ergebnis war, daß zwei Teilnehmer die Gruppe verlassen haben, weil ihre eigene Problemstellung von der der übrigen abwich. In der Gruppe kristallisierte sich das Problem heraus, wie die Eltern mit ihren 7-jährigen Kindern umgehen sollten, nachdem es zu einer Trennung gekommen war. Man muß also bei einer engen thematischen Eingrenzung damit rechnen, daß Teilnehmer die Gruppe verlassen. Dann aber kann man ohne eine ganz gezielte Vorgaben die einzelnen Sitzungen nach den Bedürfnissen der Teilnehmer gestalten. Natürlich muß man gewisse Problemstellungen im Auge behalten, wie z. B. Konflikte bei der Umgangsregelung, Perspektive des Kindes etc. Insgesamt umfaßt dann eine solche Bewältigungsmaßnahme alle drei inhaltlichen Schwerpunkte. Es sind auch Männer, Frauen und Paare zugelassen worden. Diese Heterogenität bei den Teilnehmern erhöht die Verschiedenheit in den Ansprüchen, Vorgehensweisen und Forderungen. Generelles Ziel dabei ist der Erhalt der Elternschaft.

Als grundlegendes Problem verbirgt sich hinter diesen Vorgehensweisen die Frage, ob man ein enges Thema auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abstellen oder ob man ein breites Bewältigungsangebot in strukturierter Form angehen soll. Wenn man viele Themen behandeln will, ist sicher eine stärkere Strukturierung notwendig. Wie im einzelnen das Angebot aussehen kann, muß auch von den Rahmenbedingungen abhängig gemacht werden. Eine große Beratungsstelle kann stärker differenzieren und auf spezielle Beratungswünsche der Klienten eingehen, weil auch genügend Klienten zu den einzelnen Themen zusammenkommen. Eine kleinere Beratungsstelle wird ihre Kapazitäten stärker auf die Majorität der Klienten ausrichten müssen. Aber selbst bei einem hohen Strukturierungsgrad sollte Platz für spezifische Bedürfnisse der Klienten bleiben. Genauso ist aber auch eine vollständige Abhängigkeit von den geäußerten Bedürfnissen nicht sinnvoll, weil dann viele Zufälligkeiten den Ablauf bestimmen. Es können wesentliche Aspekte fehlen, die eine angemessene Bewältigung erst ermöglichen, jedenfalls sofern man nicht sehr viele Sitzungen einplant. In gewissem Umfang ist man bei der Trennungs- und Scheidungsberatung nämlich an recht kurze Zeiträume gebunden, weil es das Bedürfnis der Klienten häufig ist, schnell geschieden zu werden und die juristische Scheidung hinter sich zu bringen. Wegen dieser Zeitbegrenzung und der aktuellen Krisensituation bietet sich eine Strukturierung eines allgemeinen Bewältigungsprogramms an.

Diese Maßnahmen zur Bewältigung der Trennung und Scheidung für die Erwachsenen werden mit dem Ziel durchgeführt, in einer Krisensituation zu helfen, damit die Scheidung eigenverantwortlich durchgeführt werden kann, ggf. die Elternschaft erhalten bleibt und nachfolgende Schäden vermieden werden. Scheidung darf nicht zu einer Benachteiligung der Betroffenen führen, weil die Scheidung als Krise nicht bewältigt worden ist. Nur wenn diese Bewältigung stattgefunden hat, werden sich vergleichbare Fehler in einer Partnerschaft nicht wiederholen und die Scheidungskinder werden nicht stärker psychisch beeinträchtigt sein als andere Kinder. Scheidung soll eine Möglichkeit der Konfliktlösung sein, die Schaden abwenden hilft und möglichst geringen Schaden verursacht.

## **6. Interdisziplinäre Kooperation**

An dem Problem Scheidung sind immer mehrere Berufsgruppen beteiligt, wenn man den heute vorgeschriebenen juristischen Weg betrachtet. Das gilt insbesondere, wenn Sorgerechtsregelungen getroffen werden müssen, weil dann die Sozialarbeiter der sozialen Dienste eine Stellungnahme abgeben müssen. In strittigen Fällen gibt es zusätzlich bestellte Gutachter, die die Sorgerechtsregelung klären sollen. Wir haben also den oder die Rechtsanwälte, den Familienrichter, den Sozialarbeiter und ggf. den Gutachter. Alle diese Berufsgruppen sind dabei Interessenvertreter. Der Rechtsanwalt ist Interessenvertreter seines Mandanten, der Sozialarbeiter des Kindes und der Familienrichter des Staates als Vertreter, der die Einhaltung der Gesetze überwacht. Wenn ein Gutachter hinzugezogen wird, sollte er ebenfalls Interessenvertreter des Kindes sein. Die Idee der Gebundenheit an Interessen und Verfahrensvorschriften führt bei der Scheidung u.U. zu einer Eskalation der Konflikte (Proksch, 1989). Diese Gebundenheit an spezifische Interessen erschwert das gezielte Einwirken auf eine eigenverantwortliche Regelung durch die Betroffenen. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, außer-juristische Regelungsverfahren einzuführen, die letztlich auch eine Entlastung der überstrapazierten Justiz mit sich bringen werden (Proksch, 1989).

Notwendig hierzu ist aber eine enge Kooperation der einzelnen Berufsgruppen. Insbesondere ist hier die Haltung der Rechtsanwälte zu nennen, die bei dem Scheidungsverfahren eine dominante Rolle einnehmen. Da bisher kein gesetzlicher Zwang zu einer Scheidungsvermittlung in einer Beratungsstelle existiert, handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme, die die Klienten vor allem dann

annehmen, wenn die Rechtsanwälte dieses empfehlen (Proksch, 1989 a). Solche Empfehlungen haben natürlich auch ihre Wirkung, wenn sie von Familienrichtern oder Sozialarbeitern ausgehen, aber immer handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme, die auch Kosten verursacht. Letztlich ist der Gesetzgeber gefordert zu überlegen, ob er nicht vergleichbar mit den USA eine an das Familiengericht angegliederte Beratung zur Auflage macht, weil damit nicht nur die Ergebnisse für die Betroffenen verbessert werden können, sondern auch die Überlastung der Gerichte reduziert würde (Proksch, 1989 a). Die Finanzierung solcher Beratungsstellen scheint aus den vorhandenen Mitteln möglich, weil die Verfahren kürzer und die Wiederaufnahme von Sorgerechts- und Umgangsregelungen seltener werden.

Eine solche Kooperation zwischen den Vertretern der einzelnen Berufsgruppen basiert im Augenblick auf zufälligen Kontakten und Beziehungen. Hier ist eine generelle Aufgabe einer Trennungs- und Scheidungsberatung, die Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen, die Behinderungen durch Vorurteile über andere Berufsgruppen deutlich zu machen und als Kooperationspartner zur Verfügung zu stehen. Nur so kann eine Region es erreichen, daß hier eine andere Herangehensweise an Scheidungen entsteht, die die eigenverantwortliche Scheidung im Zentrum hat und auch verstärkt ein gemeinsames Sorgerecht ermöglicht.

Bei der Kooperation zwischen den Berufsgruppen ist darauf zu achten, daß nicht indirekt das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit wieder durchbrochen wird, indem über die Köpfe der Klienten hinweg Maßnahmen und Regelungen abgesprochen werden. Für die Weitergabe von Informationen sind die Klienten zuständig. Insgesamt können zwischen den Berufsgruppen nur formale Vereinbarungen getroffen werden, aber keine inhaltlichen Regelungen. Es ist z.B. möglich, wegen der vorhandenen Ambivalenz des Paares eine Aussetzung des juristischen Verfahrens als Berater erreichen zu wollen, um den Klärungsprozeß nicht zu stören. Diese mit den Klienten abgesprochene Maßnahme sollte dann auch vom Familienrichter akzeptiert werden. Gleichfalls sollten Anwälte bei einer strukturierten Trennung informiert werden, daß sie in dieser Zeit möglichst keine weiteren Aktivitäten unternehmen. Bei größeren Schwierigkeiten mit den Klienten sollten die Sozialarbeiter sich einer Stellungnahme entziehen und eine gemeinsame Regelung durch die Familie unter Mitwirkung eines Beraters empfehlen.

Das juristische Verfahren sollte sich damit an den Fortgang der Beratung

anpassen. Gleichzeitig sollte aber auch von der juristischen Seite her die Möglichkeit bestehen, ausgehandelte Regelungen noch einmal an den Berater zurückzuverweisen mit der Bitte um weitere Klärung oder dem Hinweis auf grobe Abweichungen von anderen Regelungen. Solche Hinweise sind dann vom Berater mit dem Paar noch einmal durchzugehen. Alle diese Maßnahmen geschehen aber in Absprache mit den Klienten.

Wichtig ist nur, daß keine Berufsgruppe es als Eingriff in ihre Kompetenz empfindet, wenn entsprechende Empfehlungen gegeben werden. Insbesondere der Übergang zwischen dem klassischen juristischen Weg und dem nicht-juristischen erfordert von beiden Seiten eine kooperative Haltung, die erst hergestellt werden muß, indem sich die Vertreter der Berufsgruppen als kompetent in ihren Handlungen erleben. Nur dann wird auch die Bereitschaft bestehen, den nicht-juristischen Weg den entsprechenden Klienten zu empfehlen.

Das Ziel ist also ein **arbeitsteiliges** Modell, in dem die Berufsgruppen getrennt arbeiten, so daß auch Rollenkonflikte vermieden werden, die die Maßnahmen erheblich stören können. So ist eine Aushandlung über das Sorgerecht vor dem Vertreter des sozialen Dienstes nur sehr begrenzt möglich, wenn dieser seine Informationen an das Familiengericht weitergibt. In den Fällen, in denen kaum Konflikte vorliegen, also bereits ein gemeinsamer Vorschlag durch das Paar erarbeitet wurde, der nur entsprechend abgeklärt und ergänzt werden muß, kann der Vertreter des sozialen Dienstes diese Festlegung der Sorge- und Umgangsregelung mit dem Paar selber vornehmen. Ist jedoch eine echte Aushandlung notwendig, so sollte diese in einer getrennten Beratung vorgenommen und nur das Ergebnis durch den sozialen Dienst überprüft und fixiert werden. Nach dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts ist in §17 sogar ein gesetzlicher Anspruch auf Beratung im Falle der Trennung und Scheidung für die Eltern vorgesehen.

Für die anderen Probleme kann in den meisten Fällen durch den Rechtsanwalt nur dann eine psychisch tragbare Regelung gefunden werden, wenn die Konflikte der Paare kaum vorhanden sind. Eine zeitlich aufwendigere Scheidungsschlichtung sollte auch von dem juristischen Weg getrennt werden, damit der Klient nicht beim Scheitern einer gemeinsamen Lösung befürchten muß, daß die vorgetragenen Argumente gegen ihn im Verfahren benutzt werden können.

Damit ist deutlich, daß der juristische Weg als Instanz der Entscheidungsdurch-



führung getrennt werden muß von dem nicht-juristischen Weg, der allein der Entscheidungsvorbereitung und -findung dient. Die direkte Verknüpfung dieser beiden Wege kann zu einem Konflikt führen, der auf jeden Fall vermieden werden muß, weil sich sonst der vermeintlich Unterlegene hintergangen fühlt oder zumindest solche Vorstellungen existieren. Aus diesem Grunde ist eine Kooperation der Berufsgruppen auf formaler Ebene einerseits unerlässlich, andererseits aber eine direkte inhaltliche Abstimmung zwischen den Berufsvertretern über die Köpfe der Betroffenen hinweg auszuschließen. Hier liegt ein Konfliktthema zwischen den Berufsgruppen, das kontinuierlich bearbeitet werden muß, damit diese bewußte Trennung nicht zu Mißverständnissen und Verärgerungen führt. Alle Handlungen sind im Sinne der Klienten - Paare und Kinder - durchzuführen unter Wahrung bzw. Förderung ihrer Eigenverantwortlichkeit bei der Lösung der Konflikte.

## LITERATUR

- Bornstein, M.T., Bornstein, Ph.H. & Walters, H.A. (1985). Children of divorce: A group treatment manual for research and application. *Journal of Child and Adolescent Psychotherapy*, 2, 267-273.
- Folberg, J. & Milne, A. (Eds.) (1988). *Divorce mediation - Theory and practice*. New York: Guilford.
- IMAS (Institut für Markt- und Sozialanalysen) (1988). Situation von und Hilfsangebote für Trennungswaisen. Archiv-Nr. 7804. Linz.
- Knaub, P.K. (1989). The stepfamily. In M. Textor (Ed.), *The Divorce and Divorce Therapy Handbook* (S. 351-368). Northvale: Aronson.
- Niesel, R., Griebel, W., Kunze H.-R. & Oberndorfer, R. (1989). Was Eltern, die sich trennen, für ihre Kinder tun können - Ein Erfahrungsbericht über Informationsabende für Eltern, die sich scheiden lassen wollen. *Zentralblatt für Jugendrecht* 76, 7-8, 342-346.
- Plock, B. (1986). Gruppenarbeit mit Scheidungskindern - Auf dem Weg zur Einführung einer präventiven Maßnahme. Unveröff. Diplomarbeit am Fachbereich Psychologie, Universität Hamburg.
- Prosch, R. (1989). Alternative Streitentscheidung im Scheidungsfolgenrecht. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 2, 71-111.
- Rohrmann, B. (1978). Empirische Studien zur Entwicklung von Antwortskalen für die sozialwissenschaftliche Forschung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 9, 222-245.
- Sager, C.J. (1989). Treatment of the remarried family. In M. Textor (Ed.), *The Divorce and Divorce Therapy Handbook* (S. 285-300). Northvale: Aronson.
- Salts, C.J. (1989). Group therapy for divorced adults. In M. Textor (Ed.), *The Divorce and Divorce Therapy Handbook* (S. 285-300). Northvale: Aronson.
- Sprenkle, D.H. (1989). The clinical practice of divorce therapy. In M. Textor (Ed.), *The Divorce and Divorce Therapy Handbook* (S. 171-195). Northvale: Aronson.
- Thomann, C. (1986). Beiträge zu einer Theorie der Klärungshilfe. Frankfurt am Main: Peter Lang.

- Wallerstein, J.S. & Kelly, J.B. (1980). *Surviving the breakup: How children and parents cope with divorce*. New York: Basic Books.
- Witte, E.H. (1982). Sozialpsychologische Grundlagen der Psychotherapie. In R. Bastine et. al., *Grundbegriffe der Psychotherapie* (S. 378-384). Weinheim: edition psychologie.
- Witte, E.H., Kesten, I. & Sibbert, J. (1988). *Trennungs- und Scheidungsberatung in Hamburg*. Unveröff. Forschungsber. Hamburg.
- Young, D.M. (1989). Group interventions for children of divorced families. In M. Textor (Ed.), *The Divorce and Divorce Therapy Handbook* (S. 267-284). Northvale: Aronson.

Anschrift des Erstautors:  
Prof.Dr.E.H. Witte  
Universität Hamburg  
Psychologisches Institut I  
Von-Melle-Park 6  
2000 Hamburg 13